



IFI Präsident Christian Lindner
Krumpferstraße 2, D - 82362 Weilheim

An alle Mitgliedsnationen der

International Federation Icestocksport

**Präsident
International Federation Icestocksport**

Christian Lindner
Krumpferstraße 2
D – 82362 Weilheim

Phone: +49 170 23 33 23 3

Internet: www.icestock.sport

Email: christian.lindner@icestock.sport

Referenz

Datum

Christian Lindner, Präsident

Weilheim, den 02.11.2024

Ausführlicher Kommentar zu §101 der Internationalen Spielerordnung (ISpO) der International Federation Icestocksport (IFI) Gültig ab 01.10.2022

§ 101: Startberechtigt sind alle Sportler, die einem der IFI angeschlossenen Eisstocksportverbände angehören.

An IFI-Wettbewerben im Mannschaftsspiel müssen je Spielklasse mindestens 50 % der aktiven Teilnehmer einer Mitgliedsnation in dieser Nation das Bürgerrecht besitzen oder seit mindestens einem Jahr den gesetzlichen Hauptwohnsitz dort haben.

1. Allgemeine Interpretation des §101

Die Internationale Spielordnung (ISpO) regelt die Durchführung aller Wettbewerbsarten im Eisstocksport auf Eis- und Sommersportböden und legt die Rechte und Pflichten der Sportler und Offiziellen fest. Sie dient als Leitfaden für den gesamten Spielbetrieb und umfasst alle Vorgaben, die nicht direkt mit den Spielregeln zusammenhängen. Dies gilt insbesondere für den ersten Satz in §101. Der zweite Satz bezieht sich spezifisch auf IFI-Wettbewerbe im Mannschaftsspiel.

Es ist daher nicht korrekt, aus §101 Satz 1 der ISpO abzuleiten, dass die Zugehörigkeit zu einem IFI-Mitgliedsverband ausreicht, um für eine beliebige Nation bei einer EM/WM antreten zu dürfen.

Im internationalen Sport wird allgemein anerkannt, dass Nationalmannschaften in der Regel nur von Sportlerinnen und Sportlern vertreten werden, die die Staatsangehörigkeit des entsprechenden Landes besitzen. Diese Regelung ist grundlegend für das Konzept internationaler Wettbewerbe und gewährleistet, dass der Wettkampfcharakter zwischen den Nationen gewahrt bleibt.

2. Spezifische Anforderungen im Mannschaftsspiel

§101 geht in seinem zweiten Teil auf die besondere Regelung im Mannschaftsspiel ein, wonach mindestens 50 % der aktiven Teilnehmer einer Mitgliedsnation entweder das Bürgerrecht dieser Nation besitzen oder seit mindestens einem Jahr ihren Hauptwohnsitz in dieser Nation haben müssen. Diese Bestimmung sichert zumindest teilweise eine nationale Identität der Mannschaften, lässt jedoch Raum für Flexibilität, um den jeweiligen Teams mehr Handlungsfreiheit bei der Aufstellung zu gewähren.

Diese Regelung gilt ausschließlich für das Mannschaftsspiel und wurde aus pragmatischen Gründen eingeführt. In der Vergangenheit war es in bestimmten Situationen erforderlich, Sportler aus anderen Nationen in Mannschaften zu integrieren, um eine ausreichende Anzahl von Teams



für die Weltmeisterschaften sicherzustellen. Diese Notwendigkeit entstand insbesondere bei kleineren Eisstocksport-Nationen, die oft Schwierigkeiten hatten, genügend qualifizierte Sportler für den internationalen Wettbewerb zu rekrutieren. Dadurch wurde es möglich, eine größere Vielfalt von Mannschaften im internationalen Wettbewerb zu gewährleisten.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese pragmatische Regelung nicht überdacht und verschärft werden sollte, um den internationalen Charakter und die sportliche Integrität des Mannschaftswettbewerbs weiter zu stärken. Eine engere Bindung an die Staatsangehörigkeit der Teilnehmer könnte dazu beitragen, den Wettbewerbscharakter weiter zu schärfen und sicherzustellen, dass Nationalmannschaften tatsächlich die besten Sportler ihres Landes repräsentieren.

3. Unterschiede bei Ziel- und Weitenwettbewerben

Es ist wichtig zu betonen, dass die 50 %-Regelung im Mannschaftsspiel keine Anwendung auf den Zielwettbewerb (Einzelwettbewerb) oder den Weitenwettbewerb (ebenfalls ein Einzelwettbewerb) findet. In diesen Fällen hält sich die IFI klar an die Vorgaben der Olympic-Charter, insbesondere an Punkt 41 („Nationality of competitors“). Dieser Abschnitt der Olympic-Charter legt eindeutig fest, dass Teilnehmer die Staatsangehörigkeit der Nation besitzen müssen, für die sie antreten. Somit wird für diese Einzelwettbewerbe der internationale Standard vollständig beachtet, um sicherzustellen, dass Athleten nur für die Nationen starten, deren Bürger sie sind. Eine Möglichkeit ist als Übergangslösung in dem Teamwertungen im Weitenwettbewerb und Zielwettbewerb die 50% Regelung des §101 zuzulassen. So wären alle Teamwettbewerbe mit der gleichen Regelung erfasst.

4. Historischer Kontext und Notwendigkeit zur Überprüfung

Die aktuelle Regelung im Mannschaftsspiel, die es erlaubt, Spieler ohne die Staatsbürgerschaft der betreffenden Nation einzusetzen, wurde in einer Zeit eingeführt, als die IFI nach Möglichkeiten suchte, die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zu erhöhen. Vor allem für kleinere Mitgliedsnationen stellte es oft eine Herausforderung dar, ausreichend Spieler für ein komplettes Team zu finden. Aus diesem Grund wurde beschlossen, den Mannschaften mehr Flexibilität bei der Auswahl ihrer Spieler einzuräumen. Selbstverständlich muss der Spieler oder die Spielerin, wie auch in der Vergangenheit, trotz fehlender Staatsangehörigkeit der jeweiligen Nation das Spielrecht zum Zeitpunkt des Wettbewerbs in diesem Land besitzen.

In der heutigen Zeit könnte es jedoch an der Zeit sein, diese Regelung zu überdenken. Die Bedingungen für die Teilnahme am internationalen Wettbewerb haben sich in den letzten Jahren verändert, und es könnte möglich sein, eine stärkere Fokussierung auf die nationale Zugehörigkeit der Spieler zu fördern, ohne dass dies die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Nationen gefährdet.

Es ist daher empfehlenswert, §101 im Hinblick auf die Zukunft des internationalen Eisstocksports zu überprüfen und möglicherweise neu zu formulieren. Diese Überarbeitung ist nicht nur die Anforderungen an das Mannschaftsspiel präzisieren, sondern auch klare und einheitliche Regelungen für die Teamwertungen in den Ziel- und Weitenwettbewerben beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lindner
Präsident
International Federation Icestocksport